

## AöW: Ihre Stimme für Wasser in öffentlicher Hand

Die AöW ist die Stimme der Öffentlichen in der Wasserwirtschaft in Deutschland. Als politische Interessenvertretung setzt sie sich für die Sicherung und Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein.

Die AöW äußert sich zu relevanten wasserwirtschaftlichen Themen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Die Geschäftsstelle und das Präsidium halten Kontakt zu Politik und Ministerien und kooperieren mit anderen Interessensverbänden.

Die Landesbeauftragten und AöW-Mitglieder sorgen für einen stetigen Informationsfluss aus den Bundesländern.

Die Hauptziele der AöW sind:

- das Vertrauen in öffentliche Aufgabenträger in der Wasserwirtschaft erhalten und verbessern;
- politische und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand sichern und stärken;
- die Nachteile von Privatisierung und Liberalisierung aufzeigen;
- den Vorrang wasserwirtschaftlicher Belange und die Stärkung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand bei allen relevanten Gesetzesvorhaben auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene fordern;
- Handlungsspielräume ausbauen, um die Erfolgsgeschichte der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand in Deutschland fortzusetzen.

## Das Jahr 2025

Das Jahr 2025 war von politischen Veränderungen und vielen wasserwirtschaftlichen Themen geprägt. Die vorgezogene Bundestagswahl und die Koalitionsverhandlungen führten dazu, dass einzelne Themen nicht fortgeführt wurden. Mit dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ und dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen wurden Maßnahmen eingeleitet, die auch den Investitionsbedarf der Länder und Kommunen adressieren. Die Einbeziehung der Wasserver- und Abwasserentsorgung bei diesen Vorhaben ist aus Sicht der AöW essentiell.

Die kommunale Abwasserrichtlinie (KARL) war auch 2025 ein zentrales Thema. Die erweiterte Herstellerverantwortung ist Gegenstand politischer Diskussion und rechtlicher Auseinandersetzungen. Das BMUKN und die EU-Kommission arbeiten parallel an der Ausgestaltung der Umsetzung. Für die nationale Umsetzung bis 2027 müssen die Anforderungen klar geregelt und eine verlässliche Planung ermöglicht werden. Die AöW begleitet den Prozess in verschiedenen Formaten.

Mit der EU-Strategie zur Wasserresilienz wurde ein Rahmen geschaffen, der die nationale Wasserstrategie (NWS) ergänzt. Für die AöW steht im Mittelpunkt, dass die Maßnahmen der NWS durch die europäische Strategie unterstützt werden. Dazu gehören der Umgang mit Wasserknappheit, der Wasserrückhalt in der Fläche und die Priorisierung wasserwirtschaftlicher Belange im Falle von Ziel- und Nutzungskonflikten. Auch sollten Förderinstrumente so ausgestaltet werden, dass sie für öffentliche Aufgabenträger nutzbar sind.

Auf der AöW-Jahresveranstaltung in Kiel wurden aktuelle Entwicklungen vorgestellt. Die Bedeutung von Zusammenarbeit wurde

hervorgehoben. Beispiele zu Cybersicherheit, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Minde rungspotenziale von Spurenstoffen zeigten praktische Ansätze.

Das politische Papier „Starke Partnerin für Gemeinwohl und Nachhaltigkeit“ dient seitdem als Grundlage für Gespräche mit Politik und Verwaltung. Die Themen in der Wasserwirtschaft bleiben umfangreich. Dazu gehören ein steigender Investitionsbedarf, Personalmangel, langwierige Genehmigungsverfahren, Maßnahmen zur Klimaanpassung und zunehmende rechtliche Anforderungen.

Die AöW bringt sich in politische Prozesse ein und verfasst Positionen und Forderungen.

Die internationale Arbeit wurde fortgeführt. Die AöW unterstützt die „Blue Community“ und verfolgt Entwicklungen im europäischen und internationalen Umfeld.

Die AöW steht als Ansprechpartnerin für Rekommunalisierungs- und Privatisierungsdiskussionen zur Verfügung. Bremen ist in diesem Jahr ein positives Beispiel dafür, wie eine Rekommunalisierung angegangen werden kann, wenngleich diese noch nicht abgeschlossen ist.

Die Vielzahl der Themen und Verfahren macht eine Interessenvertretung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand erforderlich. Die AöW wird sich auch in Zukunft mit großem Engagement dieser Aufgabe widmen.

Ihre AöW-Geschäftsstelle

Dr. Durmuş Ünlü | Leonie Spahr | Anja Kutzsch

## Wasserpolitik in Deutschland

### **Bundestagswahlen 2025: politischer Handlungsbedarf**

Mit den Bundestagswahlen 2025 und der anschließenden Regierungsbildung haben sich die politischen Rahmenbedingungen für die

öffentliche Wasserwirtschaft weiterentwickelt. Die AöW hat diesen Prozess mit dem Papier „Starke Partnerin für Gemeinwohl und Nachhaltigkeit“ begleitet. Das Papier beinhaltet u.a. Forderungen zu Finanzierung, rechtliche Anforderungen, Klimaanpassung und Genehmigungsverfahren.

Die AöW hebt vier Bereiche hervor, die nun weitergeführt werden müssen: verlässliche Finanzierungsstrukturen, ein klarer Rechtsrahmen, stärkere Kooperationen sowie die Anwendung des Vermeidungs- und Verursacherprinzips. Diese Schwerpunkte sollen dazu beitragen, wasserwirtschaftliche Aufgaben dauerhaft zu erfüllen und Anpassungen an neue Anforderungen zu ermöglichen.

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand bleibt dabei ein essentieller Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie sichert Versorgung, schützt Gewässer und leistet mit ihrer Gemeinwohlorientierung einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft.

Nach der Bundestagswahl rückt die Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben in den Vordergrund. Aus Sicht der AöW ist es nun entscheidend, diese Vorhaben mit konkreten Schritten zu realisieren, um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Wasserwirtschaft zu stärken. Dieser Prozess wird die Arbeit der kommenden Jahre prägen.

### **Kommunale Abwasserrichtlinie (KARL)**

In Deutschland konzentriert sich die Umsetzung der kommunalen Abwasserrichtlinie (KARL) auf die Vorbereitung nationaler Gesetzgebungsverfahren. Bund und Länder arbeiten an der Ausgestaltung der künftigen Vorgaben, insbesondere an der Festsetzung der Risikogebiete und an der praktischen Umsetzung der Herstellerverantwortung.

Die AöW begleitet diesen Prozess und bringt wasserwirtschaftliche Positionen ein. Insgesamt stehen für die kommenden Jahre vertiefte Abstimmungen und eine schrittweise Überführung der EU-Vorgaben in nationales Recht an.

## Nationale Wasserstrategie

Die Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie wird weitergeführt. Bund und Länder arbeiten in der LAWA an einer Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit. Diese soll Priorisierungssentscheidungen auf lokaler und regionaler Ebene unterstützen. Im Rahmen eines begleitenden UBA-Forschungsprozesses fanden mehrere Austauschformate statt, an der die AöW teilnahm.

Parallel dazu finden Arbeiten zu Reformoptionen für bundeseinheitliche Wasserentnahmen statt. Ein Forschungsvorhaben entwickelt Vorschläge für eine bundesweite Systematik. In Workshops wurden rechtliche Optionen und Harmonisierungsmöglichkeiten diskutiert. Auch hier war die AöW beteiligt.

Zusätzlich wurde eine Untersuchung zu zukünftigen Wasserbedarfen in einem Szenario-workshop erarbeitet. Die AöW war auch hier wieder beteiligt.

Im Jahr 2026 werden die Ergebnisse der drei Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie erarbeitet wurden, vorgestellt.

## Klimaanpassung und Hochwasserschutz

Das Thema Klimaanpassung ist im Baugesetzbuch von Relevanz. Im Vordergrund stehen Vereinfachungen und Beschleunigungen. Die Diskussion um eine Verankerung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz wird fortgeführt. Die Umweltministerkonferenz hat dies gefordert. Für eine solche Änderung

wäre eine breite Zustimmung im Bundestag notwendig. Hinsichtlich des Konzepts war die AöW an Dialogprozessen beteiligt und wird das Thema im Jahr 2026 weiterverfolgen.

Das Hochwasserschutzgesetz III wurde in der letzten Legislaturperiode nicht abgeschlossen. Eine Neubewertung durch das BMUKN steht aus.

## Infrastruktur und Finanzierung

Nach der vorgezogenen Bundestagswahl wurde ein Sofortprogramm vereinbart. Der Koalitionsvertrag sieht ein Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ vor, aus dem 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen bereitstehen. Das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen stellt in der Begründung klar, dass Netze, Anlagen und Systeme der Wasserver- und Abwasserentsorgung förderfähig sind. Die AöW hat im Gesetzgebungsverfahren auf den Investitionsbedarf hingewiesen und eine klare Berücksichtigung der öffentlichen Wasserwirtschaft eingefordert. Dieses Anliegen bleibt auch in den kommenden Jahren Gegenstand unserer Arbeit.

## Landwirtschaft

Die Aufhebung der Pflicht zur Stoffstrombilanz und die anhaltenden Herausforderungen im Nährstoffmanagement prägen die aktuelle Diskussion. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass ein nationales Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Nitratbelastung zu erstellen ist, da die bestehende Düngeverordnung die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt. Zudem erklärte das Gericht die bayerische Ausführungsverordnung mangels wirksamer Rechtsgrundlage für unzulässig. Damit besteht bundesweit Bedarf an einer Überarbeitung des Düngerechts. Die AöW wird diesen Prozess

weiter begleiten und auf eine stärkere Ausrichtung an den Zielen des Gewässerschutzes hinwirken.

## Strom- und EnergiesteuerG

Im Berichtsjahr begleitete die AöW das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Energie- und Stromsteuergesetzes. Sie kritisierte insbesondere die geplante Streichung von Klärgas als erneuerbare Energie und verwies auf finanzielle Mehrbelastungen sowie Zielkonflikte mit der kommunalen Abwasserrichtlinie. Mit Beschluss vom 13. November hob der Bundestag die bisherige Legaldefinition im Stromsteuerrecht auf; Steuerbegünstigungen gelten nun nur noch für die ausdrücklich genannten Energieträger. Strom aus Klär-, Deponie- und größeren Biogasanlagen bleibt damit grundsätzlich steuerpflichtig, sofern keine Ausnahmeregelung für hocheffiziente KWK-Anlagen greift.

## Energie, Klimaschutz, CCS

Die Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (CCS-Gesetz) wurde im Berichtszeitraum vom Bundestag beschlossen. CO<sub>2</sub>-Leitungen gelten nun als Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse, verbunden mit beschleunigten Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Die Länder behalten ihre Entscheidungshoheit über mögliche Speicherstandorte. Für die Wasserwirtschaft ist insbesondere relevant, dass Projekte nur genehmigt werden dürfen, wenn die Langzeitsicherheit der Speicher sowie der Schutz des Grundwassers nachgewiesen ist.

Beim Wasserstoffhochlauf werden ebenfalls Genehmigungsverfahren beschleunigt. Die AöW hat die Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange gefordert.

## Einwegkunststofffonds

Das Einwegkunststofffondsgesetz schreibt die Einrichtung und den Betrieb eines Einwegkunststofffonds am Umweltbundesamt vor. Seit diesem Jahr zahlen die betroffenen Hersteller in den Fond ein, die bestimmte Einwegkunststoffprodukte erstmals in Verkehr bringen. Die Mittel werden erstmals im kommenden Jahr anteilig an Städte und Gemeinden sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts für ihre erstattungsfähigen Leistungen ausgeschüttet.

Die Probleme, die Einwegkunststoffprodukte, wie Feuchttücher, im Abwassersystem verursachen, werden durch das bestehende Gesetz nicht direkt adressiert, sondern lediglich das Littering im öffentlichen Raum. Durch die Reinigung von Sinkkästen sind AöW-Mitglieder aber potenzielle Anspruchsberechtigte. Die AöW sensibilisiert im Zuge ihrer Arbeit in der Einwegkunststoffkommission die beteiligten Akteure auf die Problematik und setzt sich für eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten ein.

## Wasserpolitik der EU

### EU-Wasserstrategie und Wasserresilienz

Die Europäische Kommission hat im Berichtsjahr ihre Strategie zur Wasserresilienz vorgestellt. Sie verfolgt das Ziel, den Umgang mit Wasserressourcen an den Klimawandel und zunehmende Nutzungskonflikte anzupassen. Im Mittelpunkt steht die Einordnung von Wasser als öffentliches Gut; das Subsidiaritätsprinzip bleibt gewahrt. Die Strategie wird durch einen Maßnahmenkatalog mit klaren Zeitvorgaben unterlegt.

Die AöW hat den Prozess begleitet, auf der AöW-Jahresveranstaltung wurden zentrale Aspekte von einem Repräsentanten der Europäischen Kommission erläutert.

Mit Blick auf die Roadmap zu „Nature Credits“ betont die AöW mögliche Risiken und den Vorrang des Verursacherprinzips.

## Kommunale Abwasserrichtlinie (EU)

Die Umsetzung der Kommunalen Abwasserrichtlinie (KARL) bleibt ein wichtiges Thema auf europäischer und nationaler Ebene. Mit dem im Dezember veröffentlichten Umwelt-Omnibuspaket hat die Europäische Kommission die Herstellerverantwortung bestätigt. Eine aktualisierte Kostenanalyse stützt die Annahmen der Folgenabschätzung von 2022 und bezieht neuere Daten ein. Parallel bereitet die Kommission Leitlinien und delegierte Rechtsakte vor; offene Punkte betreffen insbesondere die Kriterien für Risikogebiete. Die AöW wirkt auch auf europäischer Ebene mit und bringt ihre Positionen ein. Das Klageverfahren zur Herstellerverantwortung läuft weiter und könnte sich bis 2027 erstrecken.

## Binnenmarkt und Auftragsvergabe

Das Europäische Parlament hat im September 2025 eine Entschließung zur Vergabe öffentlicher Aufträge angenommen. Der vorgeschlagene Eingriff in Inhouse-Vergaben fand keine Mehrheit; das Parlament bekräftigt die kommunale Organisationshoheit und unterstützt öffentlich-öffentliche Partnerschaften. Parallel führt die EU-Kommission bis zum 26. Januar 2025 eine Konsultation zur Auftragsvergabe durch, die die Geschäftsstelle insbesondere im Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit und die Konzessionsrichtlinie bewerten wird. Die Diskussion konzentriert sich auf Vereinfachung und Digitalisierung, eine effizientere Nutzung öffentlicher Mittel, verbesserte Marktchancen für KMU sowie auf Nachhaltigkeitskriterien und die Stärkung europäischer Interessen.

## PFAS

Im Januar 2023 hatten Behörden aus fünf Ländern, darunter Deutschland, ein Dossier zur Beschränkung von PFAS bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingebracht. Der Vorschlag sieht vor, PFAS weitgehend zu verbieten, mit Ausnahmen für Anwendungen, für die es keine Alternativen gibt. Die Überarbeitung der Beschränkungsvorschläge ist im Gange. Mit einem Vorschlag der Kommission wird frühestens im kommenden Jahr gerechnet.

Im Berichtsjahr hat die AöW ihre Position zum Umgang mit PFAS konkretisiert. Auslöser waren bundesweite Debatten über Funde im Trinkwasser und das laufende europäische Beschränkungsverfahren. Die AöW betont die Bedeutung wirksamer Vorsorge zum Schutz der Wasserressourcen und unterstützt ein umfassendes Ausstiegsprogramm. Zentrale Anliegen sind mehr Transparenz zu Einsatz und Einträgen, verbindliche Fristen für den Ersatz verfügbarer Alternativen, der Verzicht auf alleinige End-of-Pipe-Lösungen sowie eine klare Herstellerverantwortung. Die AöW wird den europäischen Prozess weiterhin begleiten und auf praktikable Regelungen hinwirken, die eine dauerhaft sichere und bezahlbare Wasserversorgung ermöglichen.

## WRRL, Grundwasserrichtlinie und die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen

Im Berichtsjahr wurde die Überarbeitung der wasserbezogenen EU-Richtlinien weiter vorangetrieben. Rat und Parlament erzielten Ende September 2025 eine vorläufige Einigung über neue und angepasste Vorgaben für Schadstoffe in Oberflächengewässern und Grundwasser. Diese betreffen zusätzliche PFAS-Stoffe, neue Umweltqualitätsnormen, eine Obergrenze für Pestizide sowie erweiterte Berichtspflichten. Zudem ist eine wirkungsba-

sierte Überwachung östrogener Stoffe vorgesehen. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis Ende 2027 umsetzen und die Vorgaben schrittweise bis 2033 bzw. 2039 anwenden. Die AöW wird den weiteren Gesetzgebungsprozess begleiten und auf praktikable Regelungen hinwirken.

## Privatisierung/ Rekommunalisierung

Die AöW begleitet weiterhin Entwicklungen zu Rekommunalisierungen und Privatisierungen in der Wasserwirtschaft. Im Berichtsjahr standen zwei kommunale Prozesse im Mittelpunkt, die unterschiedliche Wege und Rahmenbedingungen aufzeigen.

In Bremen hat der Senat am 11. Februar 2025 zentrale Schritte zur Neuorganisation der Stadtentwässerung und der Trinkwasserversorgung beschlossen. Ausgangspunkt sind auslaufende Verträge im Jahr 2029. Für die Stadtentwässerung strebt Bremen die vollständige Übernahme der Anteile an der hanseWasser Bremen GmbH an. Der erwartete wirtschaftliche Vorteil hängt von der steuerlichen Bewertung ab.

In Stuttgart einigte sich der Gemeinderat mit der Netze BW Wasser GmbH auf eine Regelung zur künftigen Versorgung. Die Vereinbarung beendet laufende Streitigkeiten, stieß jedoch auf Kritik zivilgesellschaftlicher Akteure, die mehr Transparenz und eine umfassende Rekommunalisierung forderten.

## AöW International

Die AöW unterstützt die „**Blue Community**“-Bewegung. Sie ist eine Initiative der kanadischen Organisation „Council of Canadians“ sowie der kanadischen Gewerkschaftsvereinigung „Canadian Union of Public Employees“. Sie wurde 2011 von Dr. Maude

Barlow ins Leben gerufen – Trägerin des Alternativen Nobelpreises und maßgeblich beteiligt, dass die Vereinten Nationen 2010 das Menschenrecht auf Wasser verankerten.

Darüber hinaus begleitet die AöW die internationalen Entwicklungen um Wasser aktiv durch ihre Mitgliedschaft im Netzwerk Forum Umwelt und Entwicklung.

## Ukraine-Hilfe

Der Krieg in der Ukraine beeinträchtigt die Wasserwirtschaft weiterhin erheblich und erfordert anhaltende Unterstützung. Der gemeinsame Spendenauftrag des VKU, der von Verbänden der Wasserwirtschaft mitunterstützt wird, hat bereits zu zahlreichen Sachspenden geführt. Diese Beiträge leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung zentraler Versorgungsstrukturen. Um den bestehenden Bedarf weiterhin zu decken, wurde ein weiterer gemeinsamer Aufruf formuliert, auf den wir hier nochmals aufmerksam machen. Wir danken allen Beteiligten für ihre Unterstützung.

## Öffentlichkeitsarbeit

Am 12. Mai 2025 fand in Kiel die gemeinsame Jahresveranstaltung von AöW und LWBV unter dem Titel „Vorrang wasserwirtschaftlicher Belange und Kooperationen“ statt. Die Jahresveranstaltung konzentrierte sich auf aktuelle Entwicklungen in der Wasserpolitik und auf die Frage, wie wasserwirtschaftliche Belange gegenüber anderen Interessen gesichert werden können. Im Mittelpunkt standen dabei Kooperationsformen sowie die Umsetzung rechtlicher Vorgaben.

Ein Themenblock befasste sich mit der europäischen Ebene. Die europäische Wasserstrategie befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in Abstimmung. Sie adressiert Qualitäts- und Mengenfragen sowie Investitionen und soll in

enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Im Bereich der kommunalen Abwasserrichtlinie wurde deutlich, dass die erweiterte Herstellerverantwortung ein wesentliches Finanzierungselement ist. Gleichzeitig bestehen offene Fragen bei Kosten, zeitlicher Staffelung und Kriterien für Risikogebiete. Ein zügiger Start der nationalen Umsetzung wurde als notwendig beschrieben, um die Fristen einzuhalten.

Auf nationaler Ebene standen Umsetzungsschritte, Planungssicherheit und Prioritätensetzung im Fokus. Die Bedeutung integrierter Managementansätze, etwa bei Abwasser oder Hochwasserschutz, wurde hervorgehoben. Investitionsbedarf und die Frage der langfristigen Finanzierung waren wiederkehrende Punkte. Es wurde betont, dass Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Grundlagen der Daseinsvorsorge sind und klare gesetzliche Rahmenbedingungen benötigen.

Kooperationen wurden als zentrale Erfolgsbedingung benannt. Beispiele aus der Praxis zeigten, dass gemeinsames Vorgehen auf Augenhöhe und regionale Netzwerke zu tragfähigen Lösungen führen können.

Ein weiteres zentrales Ergebnis war die Forderung nach stärkerer Sichtbarkeit der öffentlichen Wasserwirtschaft. Die Bedeutung für Gesellschaft, Klimaanpassung und Infrastruktur müsse offensiver kommuniziert werden. Wasser dürfe nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern sei ein öffentliches Gut mit langfristiger Verantwortung.

Die Veranstaltung machte deutlich, dass viele Akteure ähnliche Lösungsansätze sehen: beschleunigte Verfahren, klare Prioritäten und enge Zusammenarbeit. Der Tenor lautete: Tragfähige Lösungen entstehen dort, wo

Kooperation und Gemeinwohlorientierung im Vordergrund stehen.

Die AöW-Positionen konnten auch 2024 regelmäßig in Fachjournals gelesen werden und wir waren in verschiedenen Medien präsent.

Über unsere Rundbriefe halten wir Sie über wichtige Entwicklungen für die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand auf dem Laufenden: <https://aoew.de/ueber-uns/rundbriefe/>.

Gerne nehmen wir für unsere Webseite und/oder Rundbriefe Ihre aktuellen Beiträge an und verlinken zu Ihrem Internetauftritt. Auf Wunsch senden wir Ihnen einen aktuellen Pressepiegel zu. Alle wichtigen, frei zugänglichen Presseartikel über uns und unsere Arbeit sind auf unserer Homepage unter diesem Link abrufbar:

<https://aoew.de/presse/pressepiegel/>

## Positionen und Stellungnahmen

Einige wichtige AöW-Positionen und Stellungnahmen in 2025:

- AöW-Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, 27.11.2025
- AöW-Positionspapier „PFAS vermeiden – Wasserressourcen vor Ewigkeitschemikalien schützen“, 24.11.2025
- AöW-Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, 03.11.2025
- AöW-Beitrag zur UN-Konsultation, United Nations SDG 6 Synthesis Report 2026, 29.10.2025

- AöW-Beitrag zur EU-Konsultation, Fahrplan für Naturgutschriften, 29.09.2025
- AöW-Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, 26.09.2025
- AöW-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften, 25.07.2025
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität – SVIKG, 14.07.2025
- AöW-Stellungnahme zum Referentenentwurf „Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung“, 17.06.2025
- AöW-Positionspapier „Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) – Starke Partnerin für Gemeinwohl & Nachhaltigkeit“, April 2025
- Gesetzgebungsverfahren, Grundgesetzänderung für das Sondervermögen Infrastruktur, Berücksichtigung der öffentlichen Wasserwirtschaft im Sondervermögen für Infrastruktur, 14.03.2025
- Koalitionsverhandlungen, Schreiben an die relevanten Vertreter von CDU, CSU in den AG, 13.03.2025
- Sondierungsverhandlungen, Schreiben an die Verhandlungsführenden, Berücksichtigung der Wasserwirtschaft bei einem Sondervermögen Infrastruktur, 04.03.2025
- AöW-Stellungnahme zur EU-Initiative „Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung“, 03.03.2025
- AöW-Stellungnahme zur EU-Initiative „Wassereffizienz an erster Stelle – Leitprinzipien“, 03.03.2025
- AöW-Impulspapier, Politische Impulse zur Stärkung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand: Starke Partnerin für Gemeinwohl und Nachhaltigkeit, 13.01.2025

## Pressemitteilungen

Die AöW hat in 2025 sieben Pressemitteilungen veröffentlicht:

- 13.01.2025** AöW veröffentlicht Impulspapier zur Stärkung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand
- 20.03.2025** Pressemitteilung zum UN-Weltwassertag 2025: Zukunft der Wasserressourcen: AöW fordert klare politische Unterstützung für gemeinwohlorientierte Wasserwirtschaft
- 10.04.2025** Koalitionsvertrag 2025: Wichtige Weichenstellungen für die öffentliche Wasserwirtschaft
- 14.05.2025** AöW fordert klare politische Weichenstellungen für die öffentliche Wasserwirtschaft
- 14.05.2025** Erweiterung des AöW-Präsidiums und Wahl eines weiteren AöW-Vizepräsidenten

- 19.06.2025** AöW-Pressemitteilung: Geplante Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung gefährdet Fortschritte im Grundwasserschutz
- 24.11.2025** PFAS: AöW fordert eine wirksame Strategie zum Schutz unserer Gewässer

Austausch untereinander auf kurzen Wegen. Hierdurch konnte im Dezember erneut zum zweiten Mal ein gemeinsames Advents Get-together mit Partnern aus dem Berliner Netzwerk aus Politik und Verbändelandschaft durchgeführt werden.

## AöW-Landesbeauftragte

Durch die ehrenamtlichen Landesbeauftragten werden die Themen, die auf Landesebene zu bearbeiten sind, stärker in die AöW-Arbeit eingebunden, der Kontakt der AöW-Mitglieder auf Landesebene untereinander verstärkt und auch die AöW-Themen mehr in der Arbeit auf Landesebene verankert.

Um den Austausch mit den Mitgliedern und den Landesbeauftragten zu intensivieren, werden mehrmals im Jahr Online-Meetings der einzelnen Bundesländer durchgeführt.

Die Funktion des/der Landesbeauftragten haben folgende Personen übernommen und sind für AöW-Mitglieder aus dem jeweiligen Bundesland zusätzliche Ansprechpartner:innen. Die aktuelle Liste finden Sie unter folgendem Link:

<https://aoew.de/ueber-uns/landesbeauftragte/>

Die vollständigen Kontaktdaten finden Sie im Mitgliederbereich.

## Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch Frau Heike Pfalzgraf (Stadtentwässerung Mannheim) und Frau Jennifer Brockob (Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR).

## AöW-Präsidium

Auf der AöW-Mitgliederversammlung 2025 wurde Herrn Ingo Noppen (Wupperverband) zum Vizepräsidenten gewählt. In das Präsidium wurden außerdem Herr Bernd Fuchs

## Was läuft sonst noch?

**Vieles andere mehr – siehe unsere Rundbriefe (<https://aoew.de/ueber-uns/rundbriefe/>) oder im Mitgliederbereich unserer Homepage (<https://aoew.de/mitgliederbereich/>)**

## Veranstaltungen

- 12.05.2025: Gemeinsame Jahresveranstaltung von AöW und LWBV in Kiel „Vorrang wasserwirtschaftlicher Belange und Kooperationen – Aktuelle Herausforderungen und bewährte Ansätze“
- 02.12.2025: Advents-Get together der Verbände AöW, DBU, DWA, GWP und KSU in Berlin

## Mitgliederentwicklung

Zum Jahresende 2025 gab es einen Austritt. 2 Schnuppermitgliedschaften endeten automatisch. Es konnten 5 neue Schnuppermitglieder gewonnen werden. 2 Schnuppermitgliedschaften wurden in Vollmitgliedschaften umgewandelt. Die Zahl der Mitglieder beträgt zum Jahresende 2025 insgesamt 98.

## AöW-Geschäftsstelle

Die im VKU-Haus bestehende unmittelbare Büronachbarschaft mit dem DBU-Büro Berlin, der DWA-Vertretung Berlin, dem Klimaschutz-Unternehmen (KSU) sowie German Water Partnership (GWP) ermöglicht einen engeren

(Münchener Stadtentwässerung), Herr Armin Horn (Stadtentwässerung Karlsruhe) und Herr Stefan Ruchay (Wasserverband Eifel-Rur) gewählt.

Verabschiedet wurden die langjährigen Präsidiumsmitglieder Karin Brahms (Stadtwerke Marburg) und Dr. Joachim Reichert (Wasserverband Eifel-Rur).

## Finanzen

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>Einnahmen</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Umsatzerlöse (Mitgliedsbeiträge, sonst. Einnahmen)	274.249,16	274.965,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	1.210,20
<b>Einnahmen Summe</b>	<b>275.749,16</b>	<b>276.175,20</b>
<b>Ausgaben</b>		
Veranstaltungen	-10.941,25	-16.440,27
Personalaufwand	-164.098,75	-175.411,14
Abschreibungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-59.264,32	-73.533,04
<b>Ausgaben Summe</b>	<b>-234.304,32</b>	<b>-265.384,45</b>
<b>Sonstiger Zinsertrag</b>	2.823,63	4.632,91
<b>Ergebnis/Jahresüberschuss</b>	<b>44.268,47</b>	<b>15.423,66</b>

<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>		<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	Entgeltlich erworbene Lizenzen	1,00	1,00
	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3,00	3,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		3.860,19	5.930,53
	Sonstige Vermögensgegenstände (Käutionen)	192.511,53	147.250,78
<b>C. Rechnungsabgrenzung sposten</b>		230,58	0,00
<b>Summe</b>		<b>196.606,30</b>	153.185,31
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>		Gewinnvortrag	144.183,81
		Jahresüberschuss	44.268,47
<b>B. Rückstellungen</b>		Sonstige Rückstellungen	5.249,30
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.011,50
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		Sonstige Verbindlichkeiten	1.893,22
			3.041,66
<b>Summe</b>		<b>196.606,30</b>	<b>153.185,31</b>

# Jahresbericht 2025

## AöW-Präsidentenmitglieder



### PRÄSIDENTIN

**Claudia Ehrensberger**  
Stadtentwässerung und  
Umweltanalytik Nürnberg



### VIZEPRÄSIDENT

**Olaf Schröder**  
Wasserverband Peine



### VIZEPRÄSIDENT

**Ingo Noppen**  
Wupperverband



### Sandra Boldt

Zweckverband Grevesmühlen



**Karin Brahms (bis Mai 2025)**  
Stadtwerke Marburg



### Frank Endrich

Stadtentwässerung Stuttgart



### Ulrike Franzke

Stadtentwässerungsbetriebe Köln



**Bernd Fuchs (ab Mai 2025)**  
Münchener Stadtentwässerung



**Armin Horn (ab Mai 2025)**  
Stadtentwässerung Karlsruhe



### Franz-Xaver Kunert

DBVV (Deutschen Bund der Verbandlichen  
Wasserwirtschaft) e.V.



**Susanne Linnebach**  
Emschergenossenschaft/  
Lippeverband



**Alexander Mauritz**  
Stadtentwässerung Mannheim



**Janine Mentzen**  
Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf



**Dr.-Ing. Uwe Moshage**  
Aggerverband



**Dr.-Ing. Joachim Reichert (bis Februar  
2025)**  
Wasserverband Eifel-Rur



**Stefan Ruchay (ab Mai 2025)**  
Wasserverband Eifel-Rur



**Dr. Julianne Thimet**  
In Vertretung für den Bayerischen  
Gemeindetag



**Dr. Christine Wilcken (bis August 2025)**  
Deutscher Städtetag

## Geschäftsstelle



**Leonie Spahr**  
wissenschaftliche  
Mitarbeiterin Umwelt  
Wasser

**Dr. Durmuş Ünlü**  
Geschäftsführer

**Anja Kutzsch**  
Assistenz

## Impressum

**Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.  
(AöW)**  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin  
Postanschrift:  
Postfach 40534  
10063 Berlin  
Tel.: 0 30 / 39 74 36 06  
Fax: 0 30 / 39 74 36 83  
E-Mail: [info@aoew.de](mailto:info@aoew.de)  
Internet: [www.aoew.de](http://www.aoew.de),  
[www.allianz-wasserwirtschaft.de](http://www.allianz-wasserwirtschaft.de)

**Präsidentin**  
Claudia Ehrensberger  
**Stellvertreter**  
Ingo Noppen, Olaf Schröder  
**Geschäftsführung**  
Dr. Durmuş Ünlü  
**Registergericht / Vereinsregister**  
Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)  
**Registernummer**  
VR 26527

**Inhaltlich Verantwortlicher | VisdP**  
Dr. Durmuş Ünlü, Geschäftsführer

Die AöW ist eingetragen im [Transparenzregister der EU](#) und [in der öffentlichen Liste registrierter Verbände des Deutschen Bundestages](#)

Stand: 21.01.2026